

Die Relevanz des Rechts, Rechtsstaats und der Verfassung. Zum Tode von Michael Becker (1958–2024)

*Hans-Joachim Lauth**

Völlig überraschend und unfassbar verstarb unser Freund und Kollege Michael Becker am Freitag, den 26. Mai 2024.¹ Kurz zuvor hatten wir uns noch über seine weiteren Pläne ausgetauscht. Gerne hätte er seine Lehr- und Forschungstätigkeiten auch nach Erreichen des Ruhestands fortgesetzt. Ein Abschiednehmen aus dem akademischen Bereich war für ihn nicht denkbar. Zu eng war sein Leben damit verbunden.

Nach einem Magister-Studium der Politikwissenschaft, der Philosophie und der Soziologie an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz wurde Michael Becker im November 1991 mit der Schrift „Rechtsstaatliche Legitimität zwischen der Kritik der Verständigungsverhältnisse und der Kritik der Urteilskraft“ (Becker 1991) an der Universität Mainz zum Dr. phil. promoviert und startete dort im gleichen Jahr seine akademische Tätigkeit mit einem Lehrauftrag. Nach zweijähriger Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Innenpolitik von Jürgen W. Falter wurde Dr. Becker zunächst mit der Vertretung der Stelle eines akademischen Direktors (Wolfgang Ismayr) am Lehrstuhl für Politikwissenschaft I (Lehrstuhl Zintl) an der Universität in Bamberg betraut. Anschließend war er ebenda fünf Jahre Wissenschaftlicher Assistent. In dieser Zeit hat er seine Habilitationsschrift „Verständigungsorientierte Kommunikation und rechtliche Ordnung“ verfasst. Ab März 2002 war er Privatdozent an der Universität Bamberg und von 2002–2005 Mitarbeiter beim DAAD-Projekt „Die Produktion des Rechts – Parlamentarische Argumentation“ (Leitung: Jan-R. Sieckmann, Universität Bamberg). Damit verbunden waren Forschungsaufenthalte an der Universidad de Buenos Aires (Facultad de Derecho). Parallel fungierte er als Lehrbeauftragter an den Universitäten Mainz und Landau. Mehrfach hat er Mitte der 2000er Jahre C4- bzw. W3-Professuren

* Hans-Joachim Lauth, Universität Würzburg
Kontakt: hans-joachim.lauth@uni-wuerzburg.de

1 Teile dieses Textes sind bereits als Nachruf auf der Seite der Universität Würzburg erschienen (<https://www.hw.uni-wuerzburg.de/aktuelles/news/single/news/nachruf-michael-becker-1958-2024/>) und wurden für die ZPTh substanziiell ergänzt.

vertreten. An der Universität Konstanz betraf dies die Bereiche „Innenpolitik und öffentliche Verwaltung“ (Lehrstuhl Seibel) bzw. „Verwaltungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Public Sector Reform“. Den Bereich „Politische Theorie“ (Lehrstuhl Zintl) in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vertrat er anschließend.

Seit dem Wintersemester 2007/2008 war Michael Becker am Institut für Politikwissenschaft und Soziologie an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg tätig, zunächst als Lehrkraft für besondere Aufgaben mit dem Schwerpunkt „Politische Theorie und Ideengeschichte“, den er umfassend ausfüllte. Im März 2019 erfolgte die Umhabilitation an die Universität Würzburg und Bestellung zum außerplanmäßigen Professor für die politikwissenschaftliche Teildisziplin der Politischen Theorie und Ideengeschichte.

Seit 2013 führte er zahlreiche Indien-Aufenthalte durch mit Gastvorträgen an der Jawaharlal-Nehru University, der Jamia Millia Islamia und der University of Delhi in Neu-Delhi, der Mangalore University (Karnataka) und der Panjab University in Chandigarh (Punjab und Haryana). Von August bis Oktober 2022 hatte er eine Gastdozentur an der Humanities Faculty des Flagler College in St. Augustine/Florida inne. Geplant waren weitere Indien-Aufenthalte. Ein Forschungsprojektantrag war bereits eingereicht.

Es ist nicht leicht, einen Nachruf über jemanden zu verfassen, dessen Weg ich seit über 40 Jahren in unterschiedlicher Intensität begleiten durfte. Spätestens seit unseren gemeinsamen Teilnahmen an den Lehrveranstaltungen von Garzón Valdés an der Universität Mainz in den 1980er Jahren kannten wir uns näher. Während ich dabei zunächst von der Lateinamerikathematik angezogen war und meine Abschlussarbeit zur Staatstheorie von Guillermo O'Donnell verfasste, zog es Michael Becker stärker zu den philosophischen Themen. Richtungsweisend war wohl dabei die Auseinandersetzung mit John Rawls und seiner Theorie der Gerechtigkeit, mit dessen Ansatz wir damals konfrontiert wurden. Michael Becker griff diese Thematik stärker auf und vertiefte sie in den folgenden Jahren. Dabei erweiterte er zunehmend seine Fragestellungen. Mit einer politischen Theorie des Rechtsstaats wandte er sich zwei anderen Theoretikern zu, deren Vergleich in jenen Jahren eine innovative Fährte absteckte, die hoch zu würdigen ist. So schrieb er seine 1991 an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz abgeschlossene Promotion zum Thema „Rechtsstaatliche Legitimität zwischen der Kritik der Verständigungsverhältnisse und der Kritik der Urteilskraft. Elemente einer politischen Theorie bei Jürgen Habermas und Ronald Dworkin“. Mit „Kommunikation/Verständigung“ und „Rechtstheorie/Rechtsordnung“ hatte er zwei Themen gesetzt, die er später immer wieder aufgriff und erweiterte. Er folgte dabei seiner in dieser Arbeit gewonnenen Einsicht: „[...] unabdingbar für eine zeitgenössische politische Theorie ist der Bezug zum Recht – sowohl in Form positiver Gesetze als auch in Form der darin enthaltenen moralisch-rechtlichen Prinzipien“ (Becker 1991: 332).

Am nachdrücklichsten kam diese in seiner Habilitationsschrift „Verständigungsorientierte Kommunikation und rechtliche Ordnung“ zum Ausdruck, die 2003 im Nomos-Verlag erschien (Becker 2003). Dabei geht es Michael Becker darum aufzuzeigen, dass Politik im Allgemeinen und Gesetzgebung im Besonderen nicht maßgeblich

von den Eigeninteressen der beteiligten Akteure bestimmt sind. In einer kritischen Auseinandersetzung mit bedeutsamen normativen und deskriptiven Theorien der Gegenwart – dazu zählt er Grundrechts- und Konstitutionalismustheorien sowie Diskurs- und Deliberationstheorien der Demokratie – kann er zeigen, dass eine als legitim aufgefasste Gesetzgebung in erster Linie als eine Angelegenheit des Anführens von überzeugenden Gründen aufgefasst werden muss. Mit Blick auf die Anwendung des wohlbegründeten Rechts in der Rechtsprechung vertritt er die These, dass im Unterschied zu juristischen Argumentationstheorien nicht der Geltungsanspruch auf Richtigkeit, sondern derjenige auf Angemessenheit zentral ist.

Ausführlich diskutiert er die Entscheidungskorridore, die sich für den Gesetzgeber und Verfassungsgeber und den Interpreten dieser Regeln, den Gerichten, ergeben. Er folgt dabei nicht Vertretern einer normativ-moralisch voraussetzungsfreien Verfassung wie Buchanan, sondern bezieht sich auf alternative Konzeptionen, die mit einem unhintergehbaren moralischen Rechtsanspruch verbunden sind. Auch wenn in den verschiedenen angeführten politischen Theorien das Grund-Recht nicht letztbegründet worden ist, so wird deutlich: „Fehlt einer rechtlichen Ordnung ein solcher höchster normativer Punkt, dann ist der gleichmäßige Schutz individueller Identität und Handlungsspielräume nicht gewährleistet“ (Becker 2003: 306). Dieses vorkonstitutionelle Grund-Recht muss für Becker im Grundrechteteil einer Verfassung nach zwei Seiten hin ausgestaltet sein: zum einen als negatives im Sinne des ‚Rechts, als Gleicher behandelt zu werden‘, zum anderen als positives, also mit Partizipationsrechten, mit denen die Grundvoraussetzung für eine demokratische Selbstbestimmung gegeben ist. Dieses normative Fundament bildet dann die Beurteilungsbasis des Verfassungsgerichts, legitime Verfassungsänderungen auf deren Angemessenheit zu untersuchen. Eine Schwächung der Kompetenzen des Verfassungsgerichts zugunsten des Gesetzgebers als in letzter Instanz bindendem Akteur erachtet er aufgrund mehrfach angesprochener Schwächen des Prozeduralismus im Umgang mit substanziellen Argumenten für problematisch.

Seine Auseinandersetzung mit Kommunikationsprozessen konzentrierte sich nicht nur auf Jürgen Habermas, Ingeborg Maus und deliberative Demokratie, sondern bezog auch Denker wie Michael Oakeshott und Hannah Arendt ein, deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede er in seinem Aufsatz zu „Überlegen – Überzeugen – Überreden. Sprache und Politik bei Oakeshott und Arendt“ (Becker 2013) überzeugend darlegte. Neben Michael Oakeshott beschäftigte er sich mit Edmund Burke, einem weiteren Denker aus dem konservativen Spektrum.

Umfassender sind seine Arbeiten zur Rechtsordnung, ein Thema, das er aus unterschiedlichen Perspektiven aufgriff, beleuchtete und reflektierte. Neben der bereits genannten Habilitationsschrift sind zwei Herausgeberbände zu nennen, die sich mit dem Verhältnis von Recht und Politik auseinandersetzen: zum einen der Band „Rechtsstaat und Demokratie“ (Becker/Lauth/Pickel 2001) und zum anderen das Sonderheft der Politischen Vierteljahresschrift zu „Politik und Recht“ (Becker/Zimmerling 2006). Vertiefung fanden seine Überlegungen in der Auseinandersetzung mit dem politischen Liberalismus, hier vor allem das Verfassungsverständnis von John Rawls. Weiterführend griff er das

Verständnis des Völkerrechts bei Rawls auf und konfrontierte es mit Überlegungen von Kant zum ewigen Frieden.

Später verband er die Ordnungsvorstellungen mit Überlegungen zur demokratischen Herrschaft in den verschiedenen Schriften zu *Constitutionalism*. Herauszuheben ist hier der Band zu *Dimensions of Constitutional Democracy. India and Germany* (Roy/Becker 2020). Hier und in parallelen Schriften werden zwei neue Themen sichtbar, die aber in der Kontinuität des Gesamtwerks stehen. Zum einen kam das Thema Nation auf die Agenda, das er aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven aufgriff.

Ausgangspunkt ist der demokratische Konstitutionalismus, mit dessen Argumentationsmustern er sich bereits in seiner Dissertation auseinandergesetzt hatte. Im erneuten Aufgreifen der Konstitutionalismusdebatte werden die zentralen Argumente aufgegriffen und die beiden Gegenpositionen verdeutlicht. Dem radikal demokratischen Verständnis von Demokratie à la Rousseau steht das klassische liberale konstitutionalistische Verständnis gegenüber, demnach zentrale Bauteile – basale Grundrechte sowie Rechtsstaat und Gewaltenteilung – mit übergroßen Mehrheiten geschützt werden. Da die Argumente bekannt und ausgetauscht sind, richtete Becker nun sein Interesse auf andere Aspekte des demokratischen Konstitutionalismus, der für ihn spannungsreich beide Stränge integriert. Ein Aspekt ist der empirische Zugang mit dem Blick auf konstitutionelle Momente (im Verständnis von Bruce Ackerman), in denen die Spannung zwischen beiden Polen neu ausbalanciert wird. Dies geschieht vor allem mit Blick auf den Abgleich der Entwicklungen in Deutschland und Indien.

In diesem Zusammenhang griff er mit dem Thema Nationalismus einen Begriff auf, der in der bisherigen Debatte zu kurz kam. Folgende Gründe haben demnach zu diesem Verdrängen des Nationalismus in der akademischen und politischen Debatte von liberaler Seite geführt: eine verstärkte EU-Integration verbunden mit dem weiteren Abbau nationalstaatlicher Rechte, kosmopolitische Vorstellungen mit weitgehenden Freizügigkeiten und die Okkupation des Nationalismuskonzepts durch die radikale Rechte. Für Michael Becker ist dies ein Fehler, da er den Nationalstaat und mit ihm den Nationalismus im Sinne einer gemeinsamen normativen Grundlage als Vorbedingung für das Funktionieren einer Demokratie begreift, die auch die Akzeptanz eines umverteilenden Sozialsystems einschließt. Er illustriert dies nicht nur durch die parallele Entwicklung von Vorstellungen des liberalen Konstitutionalismus und der Nationenbildung im 19. Jahrhundert, sondern auch mit Verweis auf die Modernisierungstheorie, die *state building* stets zusammen mit *nation building* dachte.

Da er die klassische Konzeption des Nationalismus nicht für umfassend reaktivierbar erachtet, diskutiert er Alternativen, die als funktionale Äquivalente die Lücke füllen könnten. Hier nimmt er Bezug auf Überlegungen zum Sozialkapital, *associative ownership* (Ryan Pevnick), *compatriot partiality* (David Miller) und zum Verfassungspatriotismus in den beiden Versionen von Sternberger und Habermas. Auch wenn alle vier alternative Konzepte zeigen, dass nationale Gesellschaften wirtschaftlich, politisch oder kulturell integrierte Gemeinschaften sind und dass diese Formen der Integration als ein öffentliches Gut verstanden werden sollten, das bewahrt und geschützt werden muss,

so kann am ehesten noch der Vorschlag von Pevnick als neue Form des Nationalismus begriffen werden, der pragmatisch die Form des Dazugehörens zur Nation im Kontext globaler Migration diskutiert, während Miller letztlich den alten Nationalismus hochhält. Ähnlich Böckenförde bezweifelt Becker, dass der Verfassungspatriotismus für eine verlässliche Identität einer politischen Gemeinschaft ausreicht. Dies betrifft auch das Sozialkapital. Für Becker markiert der Aufstieg des Rechtspopulismus auch das weitgehende Aufgeben der Nation als einigende Klammer. Diese Klammer wieder zu verstärken, sieht er in einem Verständnis eines liberalen Nationalismus, der mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Dieser vermeidet ebenso die negativen Folgen einer unbegrenzten und prinzipienlosen Einwanderungspolitik als auch eine restriktive Grenzschiebung. Mit diesem Ansatz verteidigte er im Kontext der Globalisierung die Idee eines Nationalstaats als sozialen Zusammenhang und Solidargemeinschaft als den Rahmen, in dem eine rechtsstaatliche Demokratie gelebt werden kann. Die Sicherung der Grenzen war damit unabdingbar verbunden.

Zum anderen stieß er im Kontext seiner umfangreichen Indienstudien auf das Thema *postcolonial studies*, das in der Zwischenzeit sowohl akademische als auch politische Aufmerksamkeit erlangt hat. Auch dieses Thema ließ ihn nicht mehr los. Aber hier sollte zunächst der Hintergrund erläutert werden, der ihn auf diese Fährte brachte. Als Fachvertreter der Politischen Theorie und Philosophie war er in zwei Forschungspartnerschaften mit Indien involviert und hochgradig engagiert; zum einen in die DAAD-finanzierte Deutsch-Indische Partnerschaft (DIP): Grundlagen der europäisch-indischen strategischen Partnerschaft (2017 bis 2020), zum anderen in das BMBF-finanzierte Verbundprojekt zwischen mehreren deutschen und indischen Universitäten: M.S. Merian – R. Tagore International Centre of Advanced Studies ‚Metamorphoses of the Political‘ (ICAS:MP) (seit 2016). Auf diese Weise setzte er sich beharrlich für die Verstärkung und den weiteren Ausbau der universitären Kontakte ein, die zwischen den indischen Universitäten und dem Würzburger Institut für Politikwissenschaft und Soziologie bestehen. Für die Indienkooperation von Institut und Universität erwies sich Michael Becker als ein zentraler und unverzichtbarer Akteur.

Wie auch bei den anderen Debatten hat er auch in seiner Auseinandersetzung mit *postcolonial studies* den zeitgenössischen Kontext einbezogen. So griff er bei den wechselseitigen (Fehl)wahrnehmungen, Projektionen und Interpretation aus der Perspektive des Orientalismus und Okzidentalismus sowohl Autoren der politischen Philosophie als auch zeitgenössische Beiträge auf. In seiner Analyse konnte er zeigen, dass die Kritik am ‚Westen‘ im Westen selbst verankert ist und gepflegt wurde, wie es unter anderem bei Thomas Manns *Betrachtungen eines Unpolitischen* sichtbar ist. In der orientalistischen Kritik am Westen klingt fast durchgehend das Motiv des umfassenden Materialismus durch, der Beziehungen und Gemeinschaften zerstört. Auch wenn viele Aspekte solch einer Sichtweise plausibel sind, so erachtet Becker auch einige Gegenentwürfe als problematisch. Nicht akzeptabel sind für ihn die Vorstellungen von Hasan al-Banna, dem Begründer der Moslembrüderschaft, der in seinen Schriften für die Aufhebung der Trennung von Politik und Religion plädierte. Mit Vehemenz verteidigte Becker in einer

kantschen Perspektive die Universalisierbarkeit von Rechten im Rahmen einer liberalen konstitutionellen Ordnung und kritisierte die Relativierung ‚westlicher Werte‘, ohne die politischen Ungerechtigkeiten zu übersehen, die zurecht in dieser Diskussion mitgetragen und kritisiert werden. „Es wäre bereits einiges gewonnen, wenn der Westen seine politischen Prinzipien ernst nähme und sich nicht scheute, wenigstens im Rahmen seiner konstitutionellen Demokratien auf der Unvereinbarkeit mit religiösen Strömungen, die gottesstaatliche Ambitionen hegen, zu bestehen“ (Becker 2019: 104).

Im Rahmen seiner langjährigen Forschungstätigkeit hat sich Michael Becker mit zentralen Topoi der politischen Philosophie wie Gerechtigkeit, Recht und Rechtsstaat, öffentliche Kommunikation und Verständigung sowie Konstitutionalismus auseinandergesetzt und diese innovativ in Beziehung gesetzt. Trotz dieser Vielfalt an theoretischen Arbeiten ist darauf hinzuweisen, dass er ein deutlich ausgebildetes Interesse an empirischen Prozessen hatte. Dies zeigt sich in seiner inzwischen in der zweiten Auflage erschienen „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ (Becker 2022), in der er systematisch strukturiert und mit vielen Detailkenntnissen die rechtlichen und politischen Grundlagen der Politik in Deutschland erläutert. In separaten Ausführungen konzentrierte er sich dabei folgerichtig zu seinen theoretischen Beiträgen auf die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts und mithin wieder auf sein Leitthema Recht und Politik.

Neben diesem Lehrbuch zum Politischen System der BRD sollte ein weiteres Lehrbuch hervorgehoben werden, das inzwischen in der fünften Auflage erschienen ist. Angesprochen ist das Lehrbuch zur „Politischen Philosophie“ (Becker 2022), das er gemeinsam mit den Bamberger Kollegen Johannes Schmidt und Reinhard Zintl verfasst hat. Bei diesem Band wird sein Verständnis von politischer Philosophie sehr schön deutlich. Es geht ihm nicht um eine chronologische Abarbeitung der Philosophiegeschichte, sondern um die Integration dieser Philosophiestränge in aktuelle Debatten zentraler Topoi wie Staat, Freiheit, Gerechtigkeit, politische Legitimität und friedvolle internationale Ordnung. Es gilt zu klären, welche Argumente die verschiedenen politischen Philosophen in die Debatte einbringen und wie hilfreich sie dabei zur Klärung komplexer Zusammenhänge gerade auch in der aktuellen Situation sind.

Auch wenn er zu Beginn der Forschung und später in den Bamberger Jahren stärker mit der analytischen Philosophie konfrontiert wurde, was sicherlich seinen Sinn für die Schärfung der Begriffe verstärkte, so wanderte er doch maßgeblich auf den Spuren der politischen Philosophie und ihren normativen Fragen. Er konnte dabei deutlich machen, welchen unverzichtbaren Beitrag solch eine normative Fundierung der Forschung für die Politikwissenschaft leistet. Es ging ihm dabei nicht darum, fertige Lösungen zu präsentieren, sondern die Studierenden mit Argumenten vertraut zu machen, die sie dazu befähigen, normative Konflikte eigenständig zu bearbeiten. Er wusste dabei von der Kontextbezogenheit sowohl in ihrer Entstehung als auch in ihrer Anwendung, wie er bereits früh konstatierte: „Denn politische Theorie muß sich in erster Linie der konkreten Situation einer Gesellschaft annehmen, sie kann nicht über diese hinweg direkt in ‚weltbürgerlicher Absicht‘ betrieben werden“ (Becker 1991: 331). In dieser Perspektive

war er ein kommunitaristisch informierter Kantianer, der den interkulturellen Dialog zu pflegen und zu vertiefen wusste.

Unabdingbar mit seinem akademischen Verständnis war die Lehre verbunden, die ihn über all seine Jahre begleitete. Hierbei hat er speziell in den Masterlehrprojekten theoretische Fragen mit empirischen Problemstellungen verknüpft. Mit großem Engagement bot er den Studierenden ein breites Repertoire an Lehrveranstaltungen an. Diese bezogen sich nicht nur auf den großen Kanon der politischen Philosophie, sondern griffen darüber hinaus vielfältig aktuelle Themen auf, die die politischen Diskurse der Gegenwart betrafen, wie Migration und Integration, Bedrohungen der Demokratie durch internationalen Terrorismus oder Rassismus, die Grundstrukturen moderner westlicher Gesellschaften und ihr Verhältnis zu nicht-westlichen Gesellschaften. Solche Themen griff er gerne auch in seinen englischsprachigen Erasmus-Seminaren auf, in denen er die Vielzahl der hierbei vertretenen Perspektiven von studentischer Seite schätzte. In einem seiner letzten Seminare ging er mit den Studierenden einer an Kant orientierten Fragestellung nach, ob sich in der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung ein Muster bzw. eine Ausrichtung auf ein Ziel erkennen lässt.

Er war in der Lehre fordernd und freute sich, wenn er seine intrinsische Motivation an Studierende weiterreichen beziehungsweise in den Diskussionen entdecken konnte. Er forderte die inhaltliche Auseinandersetzung und war enttäuscht, wenn Studierende die Debatte nicht aufgriffen. So beklagte er die seit den Corona-Jahren sich mehrenden Fälle von Desinteresse und Lesemüdigkeit bei Studierenden. Unabhängig von solchen Erscheinungen hatte er stets ein offenes Ohr für die Belange und Bedürfnisse der Studierenden.

Es gab auch einen Michael Becker jenseits der akademischen Welt. Er liebte die Kunst in ihren verschiedenen Facetten. So besuchte er Ausstellungen in Paris und nahm auch für Konzerte weite Wege in Kauf; sei es für ein Konzert von John McLaughlin in Hannover 2023 oder jüngst für eine Opernaufführung in Oslo. Umfassend waren unsere Diskussionen über das politische Geschehen. Aber ebenso konnten wir uns lange über das Geschehen im Fußball austauschen, dessen zunehmender Vermarktung er nicht folgen mochte. Ein besonderer Platz war für ihn seine reichbestückte Bibliothek, in der er sich verlieren konnte. Michael war ebenso ein der Natur verbundener Mensch, der frühmorgens zu Bergwanderungen aufbrach, das Sonnenlicht genoss und den Sommer liebte.

Wir haben einen langjährigen Kollegen, einen Freund verloren, der uns in vielen Debatten kompetent mit seinen Argumenten immer wieder zum Nachdenken brachte, entweder zum Widerspruch reizte oder zum Konsens führte. So konnten wir auf unseren gemeinsamen Zugfahrten lange diskutieren, ohne zu merken, wie die Zeit verging. Das war vor allem in den letzten Jahren der vielen Zugverspätungen ein hohes Gut. Seine Kompetenz, Zuvorkommenheit und Unbestechlichkeit sowie seine Neugier werden uns fehlen.

Literatur

- Becker, Michael, 1991: Rechtsstaatliche Legitimität zwischen der Kritik der Verständigungsverhältnisse und der Kritik der Urteilskraft. Elemente einer politischen Theorie bei Jürgen Habermas und Ronald Dworkin. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Akademischen Grades eines Dr. Phil., vorgelegt dem Fachbereich Sozialwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
- Becker, Michael / Lauth, Hans-Joachim / Pickel, Gert, 2001 (Hg.): Rechtsstaat und Demokratie. Theoretische und empirische Studien zum Recht in der Demokratie, Wiesbaden.
- Becker, Michael, 2003: Verständigungsorientierte Kommunikation und rechtliche Ordnung, Baden-Baden.
- Becker, Michael / Zimmerling, Ruth, 2006 (Hg.): Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 36: Politik und Recht, Wiesbaden.
- Becker, Michael, 2013: Überlegen – Überzeugen – Überreden. Sprache und Politik bei Oakeshott und Arendt. In: Michael Henkel / Oliver W. Lembcke (Hg.), Praxis und Politik. Michael Oakeshott im Dialog, Tübingen, 141-159.
- Becker, Michael, 2019: Okzidentalismus. Die „östliche“ Kritik an politischen Prinzipien des Westens, in: K. Marker et al. (Hg.), Demokratie und Entscheidung, Wiesbaden, 83–106.
- Roy, Anupama / Becker, Michael, 2020 (Hg.): Dimensions of Constitutional Democracy. India and Germany, Singapur.
- Becker, Michael / Schmidt, Johannes / Zintl, Reinhard, 2020: Politische Philosophie, 5., Auflage, Paderborn.
- Becker, Michael, 2022: Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen.